

Informationen zum Ablauf des SGD-Anmeldeverfahrens bei Förderung der Weiterbildung durch einen Bildungsgutschein



Für Ihre Aufnahme in einen förderfähigen SGD-Lehrgang sind eine gültige Maßnahmennummer, eine ausgefüllte Anmeldung (Schulungsvertrag) sowie der Bildungsgutschein im Original erforderlich.

Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten haben, wurden Ihre Förderfähigkeit und Ihre persönliche Eignung bereits durch die Arbeitsagentur oder durch das Jobcenter festgestellt, und die Kosten für Ihre Weiterbildung werden übernommen.

Die SGD als Bildungsträger muss die fachliche Eignung überprüfen. Die fachlichen Anforderungen variieren je nach Weiterbildungsziel. Es ist wichtig, dass Sie sich **vor** Maßnahmenbeginn frühzeitig, am besten noch vor dem Beratungsgespräch mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter, mit uns in Verbindung setzen, um sich über Aufnahmevoraussetzungen und Laufzeiten des infrage kommenden Lehrgangs zu informieren. Aufgrund der staatlichen Förderung können die Voraussetzungen vom allgemeinen Standard abweichen.

Ihre vollständigen Unterlagen benötigen wir dann mindestens 10 Tage vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Bildungsgutscheins bzw. dem letzten Einstiegstermin der Maßnahmennummer.

Sie benötigen weitere Informationen zur Studienorganisation? Das Team der SGD-Bildungsberatung steht Ihnen mit Rat und Tat sowie mit Entscheidungshilfen für Ihre Weiterbildung zur Seite. Sprechen Sie mit uns – wir sind für Sie da!



Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne: ausführlich,
kompetent und individuell zu allen
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

 **06151 3842-6**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr,
Sa. 9-17 Uhr

 **Beratung@sgd.de**

